

Feuer in einem Kindergarten

Dipl.-Ing. Claus Kähler

Aus ungeklärter Ursache kam es Anfang Dezember 1992 vormittags gegen 11.30 Uhr, also während der Betriebszeit, in einem Kindergarten einer Norddeutschen Kleinstadt zu einem Schadenfeuer mit tragischem Ausgang. Ein 4-jähriges Kind kam dabei zu Tode.

Der Brand wurde von einer Kindergärtnerin entdeckt, die sofort die Feuerwehr alarmierte. Augenzeugenberichten und der Tageszeitung ist folgendes zu entnehmen:

Der Brand war in einem nichtgenutzten Gruppenraum ausgebrochen und hatte sich rasch im Gebäude ausgebreitet.

Die durch den Brand verursachte starke Verqualmung führte offensichtlich zu einer Panik unter den Kindern und dem Betreuungspersonal.

Kindergärtnerinnen sollen versucht haben, mit Stühlen die Fenster einzuschlagen, um den direkten Weg ins Freie herzustellen und so die Rettung für alle zu ermöglichen.

Bei Eintreffen der Feuerwehr stand das erdgeschossige Gebäude bereits in hellen Flammen. Nach Abschluß der Löscharbeiten konnte ein bis dahin vermißtes Kind nur noch tot geborgen werden.

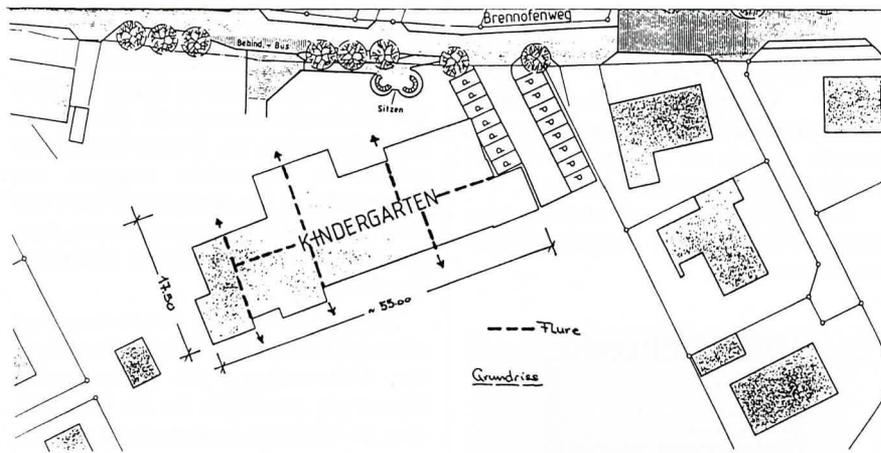
Sind bauliche bzw. betriebliche Mängel mitverantwortlich für die Schwere dieses Brandunglücks?

Das erdgeschossige Gebäude war 1980 in Elementbauweise auf einem vor Ort erstellten Fundament errichtet und 1987 erweitert worden. Der Hauptbau bestand aus Raumzellen und deren Außenwände aus 10 mm Isoternit-Platten mit Wärmedämmung. Die tragenden Stützen waren aus Stahl. Die Außenwände des Erweiterungsbaus bestanden aus einer Rahmenkonstruktion aus beidseitig 13 mm Spanplatte mit innerer Wärmedämmung und – für den äußeren Schutz – aufgeplankte Vollkunststoffplatten. Die inneren Trennwände waren ähnlich den Außenwänden erstellt, so die Baubeschreibung für die Erweiterung. Das Dach wurde als Kaltdachkonstruktion ausgeführt.

Das Gebäude hatte ca. 960 m² Grundfläche bei 55,00 m x 17,50 m Außenabmessung.

Es war bauaufsichtlich genehmigt und der Gebäudewert betrug 2 Mio. DM.

Der Kindergarten war für 105 Kinder zuzüglich 20 Erzieherinnen konzipiert.



Am Tage des furchtbaren Ereignisses waren 62 Kinder anwesend.

Den Hauptverkehrs- und Fluchtweg bildete ein in der Längsachse des Gebäudes angeordneter Mittelflur mit Ausgängen an beiden Längsseiten, Gruppen- und Nebenräume hatten direkten Zugang zu diesem Flur, der jedoch in der Decke nicht mit einer Rauchabzugseinrichtung ausgestattet war. Offensichtlich waren außer den Oberlichtfenstern nur einige Drehflügel Fenster mit normaler Brüstungshöhe in den Gruppenräumen zu öffnen, was auch zu der eingangs geschilderten Panik und zum Einschlagen von Fensterscheiben geführt hat.

Durch die Kriminalpolizei konnte keine eindeutige Brandursache ermittelt werden.

Zusammenfassend ist folgendes aus diesem Schadenfall zu entnehmen:

baulich

- Erstellen von Fluchtwegen, die mit entsprechenden Rauchabzugseinrichtungen ausgestattet sind und ein relativ sicheres Verlassen des Gefahrenbereiches ermöglichen

anlagentechnisch

- Ausstattung mit Rauchmelder für die akustische, erforderlichenfalls auch optische Alarmierung

betriebllich

- Regelmäßiges Üben des Verhaltens im Brandfall mit den Kindern und dem Personal
- Unterweisung des Nutzers in die Gebäudespezifika (Alarmierungseinrichtungen, Löschgeräte u. ä.)

Ein Aspekt erscheint in diesem Zusammenhang erwähnenswert. Im Zeitraum der Vorweihnachtszeit wird erfahrungsgemäß mit vielen leichtentflammaren Dekorationsmaterialien gearbeitet und gestaltet. Hinzu kommt, daß dem Umgang mit der offenen Flamme (Adventskerzen) die nötige Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Kinder nie unbeaufsichtigt lassen!



Bild 1: Eingangsbereich

Bild 2: Detailansicht des zerstörten Kindergartens



Dipl.-Ing. Claus Kähler
Provinzial Brandkasse
Versicherungsanstalt
Schleswig-Holstein, Kiel

Fotos:

Dipl.-Ing. Hans Seehase, Kiel